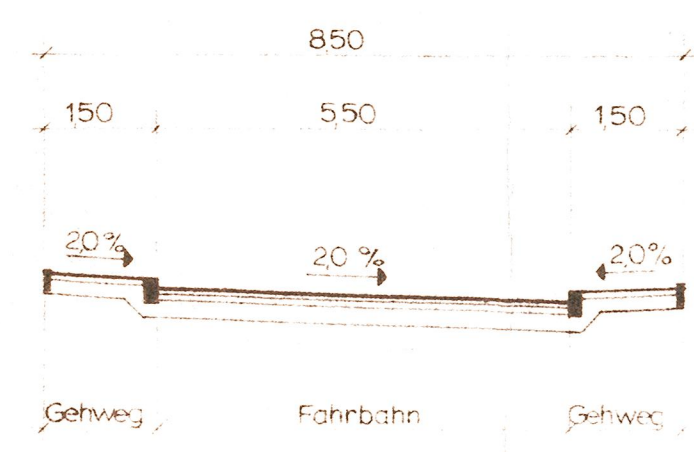


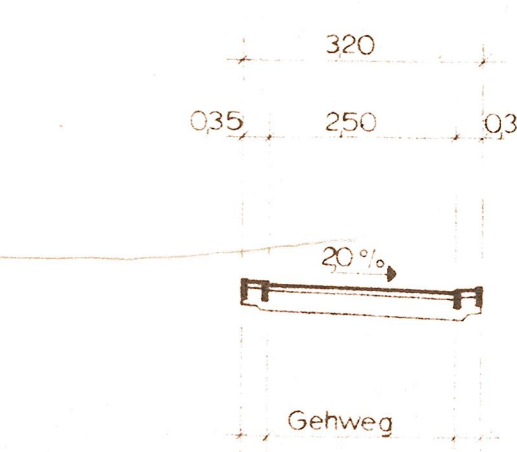
Satzung der Gemeinde Nahe über den Bebauungsplan Nr. 6 „Plaggen“

Auf Grund des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1.V.O. vom 9.12.1950 und § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Nahe vom 14.12.1972 diese Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Plaggen“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

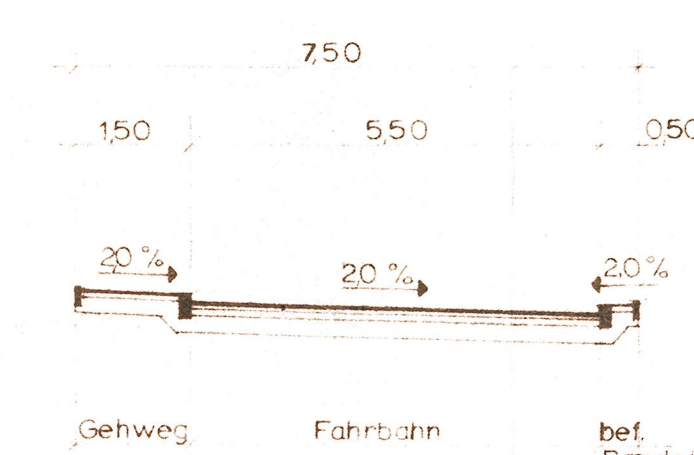
Strassenquerschnitte Maßstab 1:100



Schnitt A-A

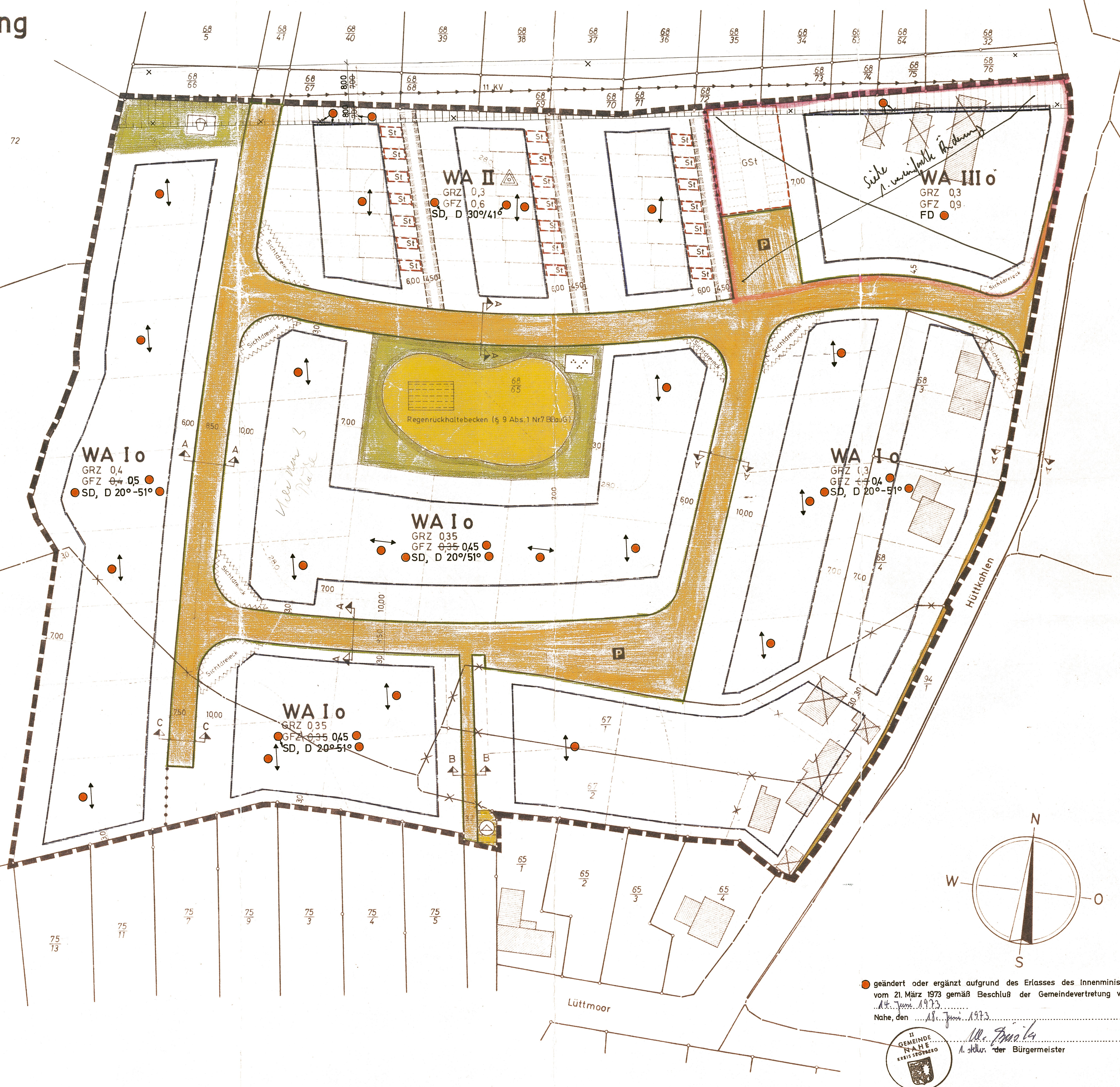


Schnitt B-B



Schnitt C-C

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1:500 Gemarkung Nahe Flur 8



Zeichenerklärung

- ### I. Festsetzungen:
- Art der baulichen Nutzung (§1 Abs. 1-3 BauNVO vom 26. Juni 1962 - BGBl. I S. 429 BauNVO-1)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)
 - III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - GRZ 04** Grundflächenzahl
 - GFZ 04** Geschosflächenzahl
 - Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)
 - O** Offene Bauweise nur Hausgruppen zulässig
 - FD** Flachdach
 - SD** Satteldach
 - D 20°** Dachneigung
 - F** Firstrichtung
 - Verkehrsfächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
 - Strassenverkehrsfläche
 - Öffentliche Parkflächen
 - Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 u. 7)
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser (Regenrückhaltebecken) (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG) zu Gunsten der Gemeinde Nahe
 - Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Umformerstation (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
- Grünflächen
 - Parkanlage zu Gunsten der Gemeinde Nahe
 - Spielplatz zu Gunsten der Gemeinde Nahe
- Sonstige Festsetzungen
- Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1e und Nr. 12 BBauG)
 - ST Stellplätze
 - GSt Gemeinschaftsstellplätze
 - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Versorgungsbetriebe, mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
 - von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
 - Abgrenzung des Maaßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Teil B - Text

- Im Bereich der dargestellten Sichtdreiecke sind, soweit sie zu den Bauteilgebietsflächen gehören, Zäune und Bewuchs auf eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante zu beschränken.
- Auf jedem, der für die Einzelhäuser vorgesehenen Baugrundstücke, ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche Garagenfläche vorzusehen.

II. Darstellungen ohne Normcharakter:

- Flurstücksgrenzen
- künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- geplante Bebauung
- vorhandene Wohngebäude
- künftig fortfallende Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- künftig fortfallende Wirtschaftsgebäude
- Sichtdreieck
- zukünftige Grundstückseinteilung
- Schutzstreifen für Juan der Nordseite des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorbeiführende Oberleitung (11 KV Leitung) nur beschränkt bebaubar
- Höhenschichtlinien

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 21. März 1973 Az.: IV 81d-813/04-605816 erteilt.

Die Erfüllung der Auflage und Hinweis wurde mit Erlaß des Innenministers vom bestätigt.

Nahe, den 18. Juni 1973

Gemeinde Nahe

W. Biala
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. A. 1972.

Nahe, den 10. 1. 1973

W. Biala
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 5. 10. 1972 bis 6. 11. 1972 nach vorheriger am 4. 10. 1972 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungstist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgetragen.

Nahe, den 10. 1. 1973

W. Biala
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 8. DEZ. 1972 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Nahe, den 10. 1. 1973

W. Biala
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. 12. 1972 gebilligt.

Nahe, den 10. 1. 1973

W. Biala
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung sowie die beigelegte Begründung sind am 22. Juni 1973 mit der erfolgten Beantragung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 22. Juni 1973 bis auf Weiter in der Amtsstube öffentlich aus.

Nahe, den 22. Juni 1973

W. Biala
Bürgermeister

Belgien
24. 2. 1973